Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

Vorlage

Nr. 079/2019

Fachbereich Servicebetriebe

vom: 03.09.2019

Dringlichkeitsentscheidung

nicht öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge

Bezeichnung des TOP

Überplanmäßige Auszahlung bei der Buchungsstelle 36.02.01/0536.783100 Bürgerhaus Methler – Erneuerung der inneren Turnhallenbekleidung und des Prallschutzes

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Bei der Buchungsstelle 36.02.01/0536.783100 Bürgerhaus Methler – Sanierung- werden für die Sanierung der Innenbekleidung der Turnhalle zusätzlich 60.000 € bereit gestellt.

Kamen, 30.08.2019

gez. Kappen
Bürgermeisterin

gez. Eisenhardt
Ratsmitglied

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die energetische Sanierung dem Bürgerhaus Methler ist abgeschlossen. Um die notwendigen Installationen in der Turnhalle durchführen zu können, musste die vorhandene Innenbekleidung der Halle über große Flächen demontiert werden.

Die Demontage der Paneele konnte leider nicht zerstörungsfrei erfolgen, so dass für die Wiederherstellung der Fläche nicht mehr ausreichend Material zur Verfügung steht.

Die vorhandene Verkleidung ist aus dem Jahr 1986, insofern 33 Jahre alt. Eine Kombination der vorhandenen Paneele mit den neuen Paneelen ist daher nicht zielführend.

Für die Produktstelle 36.02.01/0536.783100 Bürgerhaus Methler - Sanierung wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 60.000,- € beantragt, die Deckung erfolgt über die Buchungsstelle 21.01.04./0438.783100 Gymnasium.